

3598/AB XXI.GP

BUNDESMINISTER FÜR INNERES**Eingelangt am: 14.05.2002**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Brosz, Freundinnen und Freunde haben am 20. März 2002 unter der Nr.: 3635/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Grundsätzliches:

Im Berichtsjahr 2001 wurden nicht 3.663 Personen nach den Straftatbeständen des SMG bezüglich Heroin angezeigt, **sondern** es wurden 3.663 Anzeigen erstattet, welche auch einen Straftatbestand bezüglich Heroin aufwiesen.

Frage 1

Die sichergestellten Mengen beziehen sich nicht auf die tatsächliche Reinsubstanz sondern beinhalten auch Streckmittel u.dgl.

Die tatsächliche Reinsubstanz wird in der Kriminalstatistik nicht erfasst.

Frage 2

Entwicklung der bezüglich Heroin erstatteten Anzeigen nach §§ 27 und 28 SMG im Vergleichszeitraum 1997-2001:

	<u>§ 27</u> /	<u>§ 28</u>
1997	2036	1.123
1998	1.715	870
1999	1.631	654
2000	1.694	582
2001	2.760	903